

# Studierendenrat der Ernst-Abbe- Fachhochschule Jena



## ***Protokoll der Sitzung vom 08.01.2015***

### Eröffnung:

Die öffentliche Sitzung des Studierendenrates  
wird am 08.01.2015 um 18:30 Uhr in Raum 05.00.10 vom Vorstand einberufen.

### Anwesende Mitglieder:

Daniel Heinemann, Alexander Schulz, Thilo Frick, Julia Aepler, Patrick Görg, Andreas Kirchner

### Entschuldigte Mitglieder:

Lisa Poppe, Falk Bindheim

### Unentschuldigte Mitglieder:

Jan-Denis Ritsema, Martin Schmidt, Nicole Grießbach, Anne-K. Rau,

### Gäste:

Bernadette Mittermeier, Lara Rosenhagen, Carsten Hölbing

### Sitzungsleiter:

Patrick Görg, Carsten Hölbing, Andreas Kirchner

### Sitzungsbeginn:

18:55 Uhr

Datum: 08.01.2015

Protokollant: Daniel Heinemann

1	TOP 1 – Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.....	2
2	TOP 2 – Änderung und Bestätigung der TOPs .....	2
3	TOP 3 Bestätigung Protokoll vom 19.11.2014 .....	2
4	TOP 4 – 4. Lesung: Haushalt .....	2
5	TOP 5 – Diskussion: Finanzordnung.....	2
6	TOP 6 – Mindestlohn .....	3
7	TOP 7 – Transparenzbeschluss .....	3
8	TOP 8 – Berichte .....	3
9	TOP 9 – Sonstiges.....	4
10	TOP 10 – Termin nächste Sitzung .....	4

## 1 TOP 1 – Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit wurde mit 6 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

## 2 TOP 2 – Änderung und Bestätigung der TOPs

Unter TOP 3 wird Bestätigung des Protokolls vom 17.12.2014 mit eingefügt.

Neuer TOP 6 Mindestlohn.

Alle weiteren TOPs verschieben sich entsprechend ihrer Nummerierung.

## 3 TOP 3 Bestätigung Protokoll vom 19.11.2014

a) Ja 5                      Nein 0                      Enthaltung 1  
Protokoll vom 17.12.14

b) Ja 6                      Nein 0                      Enthaltung 0  
Protokoll vom 19.11.14

Damit sind die vorliegenden Protokolle anerkannt.

## 4 TOP 4 – 4. Lesung: Haushalt

Diskussion um Kürzungen in Referaten um am Jahresende den gewünschten Rücklagenbetrag zu erreichen.

Dafür wurden folgende Referate besprochen.

Referat HoPo auf 300 € setzen.

Referat Umwelt auf 400 € setzen.

Referat Soziales 350 € setzen.

Erlös nach einkürzen dieser Referate ergibt ein Plus von 200 €.

Der derzeitige Entwurf des Haushaltsplans wird nun in ordentliche Form gebracht und in der nächsten Sitzung zur endgültigen Abstimmung vorgestellt.

## 5 TOP 5 – Diskussion: Finanzordnung

Neue Diskussion der überarbeiteten Finanzordnung.

§ 4 Abs (5) Inhaltliche Änderung → ...kann die Verfügungsberechtigung des Kassenverantwortlichen über das Konto des Fachschaftsrats...

§ 4 Abs (6) Ist im inhaltlichen mit dem Rechtsbeistand der EAH abzustimmen und zu besprechen.

§ 5 Abs (7) ....und Kontoführung des jeweiligen Gremiums verantwortlich. Weiteres regelt....

§ 5 Abs (8) Der Kassenverantwortliche des Studierendenrats ist für...

§ 5 Abs (9) Der Kassenverantwortliche eines Fachschaftsrats ist für...

§ 5 Abs (15) Bei jeder Vollversammlung ist der Kassenverantwortliche zugegen.

Zu § 6 wurden aus § 7 die Abs (2) und (3) hinzugefügt.

§ 7 Abs (1) Abschnitt 4 „beziehungsweise“ durch „oder des“ ersetzen

- § 8 Für Zahlungen die nicht durch den Haushaltsverantwortlichen gemäß §12 ThürStudFVO angewiesen wurden, haftet der jeweilige Kassenverantwortliche mit seinem Privatvermögen.
- § 10 Abs (5) ... stellen den Haushaltsplan für ihr jeweiliges Gremium auf und legen diesen...
- § 10 Abs (12) ... jederzeit von den Haushaltsverantwortlichen der Fachschaftsräte Rechenschaft....
- Zu § 11 wurden aus § 12 die Abs (2) und (3) hinzugefügt.
- § 12 Abs (1) Abschnitt 4 „beziehungsweise“ durch „oder des“ ersetzen
- § 13 „getätigt“ durch „angewiesen“ ersetzen
- § 15 Abs (4) „Referat Finanzen“ durch Haushaltsverantwortlicher“ ersetzen
- § 19 Abs (6) Punkt 3 am Ende anfügen: „müssen innerhalb eines Semesters beim Studierendenrat eingegangen sein.“
- § 19 Abs (7) Die maximale Semesterzuweisung an Fachschaftsräte berechnet sich durch die Studierenden innerhalb des Fachbereichs multipliziert mit dem Beitragsanteil gemäß der Beitragsordnung.
- § 19 Abs (8) Die Kappungsgrenze ist das Dreifache des nach Abs. 7 berechneten Wertes.
- § 19 Abs (9) Der Abs, 7 berechnete Wert addiert mit den vorhandenen Mitteln der Fachschaft zu Semesterende, darf die Kappungsgrenze für eine Semesterzuweisung nicht überschreiten.
- § 19 Abs (11) „anteilig“ wird gestrichen
- § 19 Abs (14) Die Auszahlung der Semesterzuweisung erfolgt nach Freigabe gemäß Abs. 13 durch den Kassenverantwortlichen des Studierendenrats und wird spätestens 6 Wochen nach Beginn des auf den Antrag folgenden Semesters, jedoch frühestens, wenn der Studierendenrat die Semesterzuweisung erhalten hat, an das entsprechende Konto überwiesen.
- § 32 Abs (2) Verweis auf § 15 und Rücksprache mit Rechtsbeistand der EAH
- § 32 Abs (3) „der Stimmen“ streichen
- § 39 in verschiedenen Abs redaktionelle Änderungen und Anpassung auf aktuellen Finanzantrag
- § 40 Abs (4) nach Abs 1 „genannten“ Grenze einfügen
- § 41 Abs (6) mit dem privaten PKW werden gemäß § 5 Abs 1 Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) erstattet
- § 42 Abs (7) „aller stimmberechtigter Mitglieder“
- § 43 Abs (3) ...dürfen nur durch den Vorstand des Studierendenrats...

Alle weiteren TOPs werden aufgrund fortgeschrittener Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

## 6 TOP 6 – Mindestlohn

Verschoben auf nächste Sitzung.

## 7 TOP 7 – Transparenzbeschluss

Verschoben auf nächste Sitzung.

## 8 TOP 8 – Berichte

Verschoben auf nächste Sitzung.

## 9 TOP 9 – Sonstiges

Verschoben auf nächste Sitzung.

## 10 TOP 10 – Termin nächste Sitzung

Donnerstag 18:30 Uhr

Sitzungsende: 23:59 Uhr

Unterschrift Protokollant:

Unterschrift Vorstand: